

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten  
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Bericht der Wahlkreiskommission für die 7. Wahlperiode des Sächsischen Landtages**

Am 19.04.2022 leitete das Staatsministerium des Innern den Bericht der Wahlkreiskommission für die 7. Wahlperiode des Sächsischen Landtages dem Landtagspräsidenten zu (Drs.-Nr.: 7/9695). Laut Bericht traten am 16. Juli 2021 die fünf Mitglieder der Wahlkreiskommission zur konstituierenden Sitzung zusammen nachdem der Präsident des Sächsischen Landtages diese am 16.07.2020 und 04.06.2021 ernannt hatte. Zu weiteren Sitzungen trat die Wahlkreiskommission am 26. November 2021, am 21. Januar 2022 und am 24. März 2022 zusammen, wobei zu den Beratungen der Referatsleiter des Referats 21 im Sächsischen Staatsministerium des Innern sowie der Referatsleiter und eine Referentin des Referats 13 im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen als Gäste mit beratender Stimme hinzugezogen waren. Auf Seite fünf des Berichtes heißt es u.a. „Die Kommission ist als parteipolitisch unabhängiges und weisungsfreies Sachverständigengremium gehalten, einen ausschließlich von sachlichen Erwägungen getragenen Bericht als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für den parlamentarischen Gesetzgeber zu erstellen.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, nach welchen Kriterien – neben dem Präsidenten des Statistischen Landesamtes und dem Richter des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes (§ 3 Abs. 1 Sächs-WahlG) – die weiteren drei Mitglieder und drei beratenden Gäste der Wahlkreiskommission ausgewählt wurden?

(Bitte aufschlüsseln, auf welcher Grundlage die Auswahl und Ernennung erfolgte und welche Abstimmungen, wann und mit welchen Inhalten, es dahingehend zwischen der Staatsregierung und dem Landtagspräsidenten gab)

2. Wie viele der Mitglieder und Gäste der Wahlkreiskommission sind parteipolitisch bereits in Erscheinung getreten, sind oder waren Mitglied einer Partei (welcher) oder sind für eine solche tätig geworden (ehrenamtlich oder in einem Arbeitsverhältnis) und wie wurde die, in der Vorbemerkung zitierte, parteipolitische Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Mitglieder bzw. Gäste sichergestellt, insbesondere in Bezug auf die Mitarbeiter der Staatsregierung/des Statistischen Landesamtes?

Dresden, **09.06.2022**

**Carsten Hütter**, MdL

Unterzeichner: Carsten

Hütter

Ort: Dresden

Datum: 09.06.2022

3. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Zeitpunkt und Umfang des Austausches zwischen den Mitgliedern und den Gästen der Wahlkreiskommission, der Bezug zur Erstellung des Kommissionsberichtes hatte, insbesondere über die o.g. Zeitpunkte 26. November 2021, 21. Januar 2022 und 24. März 2022 hinaus?
4. Zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang gab es einen Austausch (mit welchen Inhalten) zwischen den Mitgliedern und Gästen der Wahlkreiskommission und (anderen) Vertretern der Staatsregierung, der Bezug zur Erstellung des Kommissionsberichtes hatte?
5. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt haben die fünf Mitglieder der Wahlkreiskommission und in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt die drei beratenden Gäste Inhalte zur Erstellung des Kommissionsberichtes beigesteuert und wie bzw. nach welchen Kriterien wurden bei der Erstellung des Kommissionsberichtes jeweils die (beratenden) Stimmen der Mitglieder und Gäste gewichtet?